

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

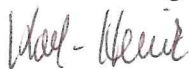
Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 22.12.2020 bis zum Ende der Haushaltsberatungen (voraussichtlich 24.03.2021) während der Servicezeiten montags von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, dienstags von 6:45 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige, innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen während der Auslegung, Einwendungen bei der vorgenannten Stelle erheben. Die Frist zur Erhebung von Einwendungen beginnt am 18.01.2021 und endet am 12.02.2021. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Einsichtnahme im Rathaus vorab ein Termin zu vereinbaren ist (02921 5050) und die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen zu beachten sind. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ab Mitte Januar der Haushaltsentwurf für Jedermann im Internet öffentlich zur Verfügung gestellt wird. Ein entsprechender Hinweis wird rechtzeitig vorher erfolgen. Ich bitte Sie, nach Möglichkeit hiervon Gebrauch zu machen, um die direkten Kontakte im Rathaus auf das dringend notwendige Maß zu beschränken.

Bad Sassendorf, 19.12.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung



Karl-Heinz Ricken